

---

Information des Angehörigenbeirates, September 2019

## Dokumentation Angehörigentag 2019

### Thema 1: Reform des Betreuungsrechts

Frau Dannhäuser (in Münster) und Frau Endres (in Würzburg) halten Impulsreferate zum Thema (die Vortragsfolien sind in der Tagungsdokumentation enthalten, die Sie [auf der Seite des Angehörigenbeirates](#) unter „Mitteilungen“ herunterladen können).

Im Anschluss tauschen sich die Teilnehmer in sieben Workshops zu Ihren Vorstellungen an eine Reform des Betreuungsrechtes aus. Dabei werden folgende Fragestellungen angesprochen und Ergebnisse festgehalten:

- **Unterschiedliche Betreuungen:**

Gesetzliche Betreuungen können von unterschiedlichen Personengruppen (Angehörige, Ehrenamtliche, Berufsbetreuer, usw.) übernommen werden. Betreuer sollten ihren Status und ihre Rolle klären: Gibt es eine Bestellsurkunde? Welche Aufgabenkreise sind vom Gericht festgelegt worden? Kann Stellvertretung durch Beratung reduziert werden?

- **Wille des zu Betreuenden:**

Grundsätzlich ist der Weg zu mehr Selbstbestimmung durch eine „unterstützende Entscheidungsfindung“ zu begrüßen. Eltern und Angehörige, die die rechtliche Betreuung innehaben, müssen sich in diesem Zusammenhang u. U. damit auseinandersetzen, dass ihre Vorstellungen nicht mit denen der zu betreuenden Angehörigen deckungsgleich sind. Ggf. sollten Betreuer Beratung auch von den Mitarbeitenden in den Einrichtungen annehmen.

Nach wie vor kann es schwer sein, den Willen von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu erfahren. Hier braucht es Einfühlungsvermögen und genügend Zeit, insbesondere auf Seiten der Berufsbetreuer. Mindestbesuchszeiten müssten festgelegt werden.



- **Beratungssituation:**

In allen Workshops hat sich gezeigt, dass Betreuer deutlich zu wenig Unterstützung und Beratung (auch durch die Amtsgerichte) erhalten. Außerdem ergab sich, dass es nicht in allen Regionen Betreuungsvereine gibt. Diese müssten flächendeckend eingerichtet werden. Die Abschaffung der 10 % Eigenleistung für Betreuungsvereine könnte dazu einen Beitrag leisten.

Angehörige sollten sich nach Betreuungsvereinen erkundigen und Beratung annehmen.

Betreuer können auch die Möglichkeiten der EUTBs (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) nutzen.

Im Rahmen von Angehörigenbeiräten sollten sich Betreuer gegenseitig unterstützen. Wieder ein Grund mehr diese Beiräte flächendeckend einzurichten.

Gerichte sollten auch auf die Möglichkeit „Ersatzbetreuer“ zu bestellen hinweisen.

Die Zahl der Betreuungen von Berufsbetreuern ist zu reduzieren. Damit hätten diese mehr Zeit für eine „unterstützende Entscheidungsfindung“.

Grundsätzlich müssen (ehrenamtliche) Betreuer mehr wertgeschätzt werden!